



Zürich, 27. August 2020

Vernehmlassung zur Holzhandelsverordnung

Timing der Inkraftsetzung entscheidend

Lignum als Dachorganisation der Schweizer Wald- und Holzwirtschaft begrüsst die Schaffung einer Holzhandelsverordnung, die sich mit derjenigen der EU deckt. Denn damit fällt bei konsequenter Umsetzung ein Handelshemmnis im Export. Die Branche befürchtet jedoch, dass bei einer einseitigen Inkraftsetzung ohne vertragliche Lösung mit der EU ein neuer Nachteil durch stark erhöhten administrativen Aufwand bei den Importen entstehen könnte.

Im Vordergrund stand bei der Revision des Umweltschutzgesetzes die Beseitigung eines bestehenden Handelshemmnisses für Schweizer Holzexporte in die EU. Ob sich dieses Hemmnis mit der Einführung der Schweizer Holzhandelsverordnung beseitigen lässt, hängt entscheidend davon ab, ob mit der EU eine gegenseitige Anerkennung der Regelungen zustande kommt. Falls eine derartige Anerkennung nicht zeitnah möglich wird, ändert sich für die Schweizer Holzexporte in die EU vorderhand nichts.

Dies wäre aus Sicht der Schweizer Holzbranche nicht befriedigend. Dies um so mehr, als aus dieser Situation sogar ein neues Handelshemmnis für Importe entstehen könnte. Wenn nämlich die Schweizer Holzhandelsverordnung bis zum Vorliegen einer Anerkennung durch die EU einseitig eingeführt wird, wie es der Bundesrat vorsieht, erhöht sich der administrative Aufwand für sämtliche Schweizer Importeure erheblich. Der Bundesrat sollte deshalb aus Sicht der Branche die Einführung der Holzhandelsverordnung parallel zu einer Verankerung in den bilateralen Verträgen prüfen.

Wird die Holzhandelsverordnung einseitig durch die Schweiz eingeführt, ist es aus Sicht von Lignum zentral, den administrativen Aufwand für die betroffenen Unternehmen der gesamten Holzkette so tief wie möglich zu halten. Dies soll auch bei Importen aus der EU zum Tragen kommen. Es gilt eine KMU-freundliche Lösung anzustreben. Lignum verlangt deshalb, die Branchenverbände eng in die praktische Umsetzung der Holzhandelsverordnung einzubinden, insbesondere bei der Erarbeitung der Dokumentation und der Pflichtenhefte.

Schweizer Holzbranche proaktiv am Gesetzgebungsprozess beteiligt

Die Schweizer Wald- und Holzwirtschaft hat sich politisch aktiv dafür eingesetzt, in der Schweiz eine Holzhandelsverordnung nach Massgabe der EU-Holzhandelsverordnung EUTR einzuführen. Dies deshalb, weil die 2013 in Kraft getretene EUTR ein komplett andersgeartetes Regelwerk darstellt als die seit 2012 geltende Schweizer Deklarationspflicht für Holz und Holzprodukte.

Die EU-Holzhandelsverordnung nimmt Erstinverkehrbringer von Holz in die Pflicht mit dem Ziel, illegal geschlagenes Holz vom Markt fernzuhalten; die Schweizer Deklarationspflicht verlangt dagegen allein den Nachweis von Holzart und Holzherkunft gegenüber den Konsumenten. Diese Differenz hat dazu geführt, dass die Exporteure von Schweizer Holzprodukten in den letzten Jahren empfindliche Einbussen erlitten haben, weil ihre Erzeugnisse in der EU als aus einem Drittland stammend taxiert werden.

Nationalrätin und Lignum-Präsidentin Sylvia Flückiger und Ständerat Peter Föhn reichten deshalb 2017 die gleichlautenden Motionen «Gleich lange Spiesse für Schweizer Holzexporteure gegenüber ihrer europäischen Konkurrenz» ein. Sie verlangten vom Bundesrat die Schaffung von rechtlichen Rahmenbedingungen für den Erlass einer Schweizer Holzhandelsverordnung, die sich mit der EUTR deckt.

Der Bundesrat legte dem Parlament diese Grundlage mit einer Revision des Umweltschutzgesetzes vor, welche am 27. September 2019 mit klarer Mehrheit beschlossen wurde. Das Parlament hat zusätzlich die bisher im Konsumentenschutzgesetz verankerte Deklarationspflicht in das revidierte Umweltschutzgesetz integriert.

Lignum, Holzwirtschaft Schweiz ist die Dachorganisation der Schweizer Wald- und Holzwirtschaft. Sie vereinigt sämtliche wichtigen Verbände und Organisationen der Holzketten, Institutionen aus Forschung und Lehre, öffentliche Körperschaften sowie eine grosse Zahl von Architekten und Ingenieuren. Dazu treten zwei Dutzend regionale Arbeitsgemeinschaften. Lignum vertritt mit Dienstleistungen in Technik und Kommunikation in allen Landesteilen der Schweiz eine Branche mit rund 80000 Arbeitsplätzen von der Waldwirtschaft über Sägerei und Holzwerkstoffproduktion, Handel, Zimmerei, Schreinerei und Möbelproduktion bis zum Endverbraucher von Holz.

In der Lignum zusammengeschlossene Verbände und Organisationen:

WaldSchweiz – Verband der Waldeigentümer / HIS Holzindustrie Schweiz / Holzbau Schweiz / VSSM Verband Schweizerischer Schreinermeister und Möbelfabrikanten / HWS Holzwerkstoffe Schweiz / FRECEM Fédération Romande des Entreprises de Charpenterie, d'Ébénisterie et de Menuiserie

Berner Waldbesitzer BWB / Forstunternehmer Schweiz / IG Blockbau / ISP
Interessengemeinschaft Schweizer Parkettmarkt / SFV Schweizer Furnier-Verband / STE – Swiss Timber Engineers / VGQ Schweizerischer Verband für geprüfte Qualitätshäuser / VSH Verband Schweizerischer Hobelwerke

Besuchen Sie unseren «Presseservice Holz» auf www.lignum.ch

Für Rückfragen der Medien:

aNR Sylvia Flückiger
Präsidentin Lignum, Holzwirtschaft Schweiz
Natel +41 79 303 95 64
flueckigersylvia@bluewin.ch

Sandra Burlet
Direktorin Lignum, Holzwirtschaft Schweiz
Natel +41 78 734 60 34
sandra.burlet@lignum.ch